



Gesundheitsamt
Hindenburgstraße 20/1
Ludwigsburg
Telefon (07141) 144-2022
Telefax (07141) 144-59501
Internet:
www.landkreis-ludwigsburg.de

Fachbereich
Gesundheitsschutz

Auskunft erteilt

Unser Zeichen	Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Durchwahl	Zimmer-Nr.	Datum
501			-		
E-Mail: umweltmedizin.hygiene@landkreis-ludwigsburg.de					

Information über das Auftreten von Kopfläusen in einer Gemeinschaftseinrichtung

Sehr geehrte Eltern/Sorgeberechtigte!

In der Gruppe /Klasse Ihres Kindes wurden bei Kindern Läuse bzw. Nissen (Läuseeier) festgestellt. Dies ist bei dem weitverbreiteten Auftreten dieser Parasiten keine Schande. Wichtig ist aber, dass alles getan wird, die Läuse zu bekämpfen und ihre Verbreitung zu verhindern. Schauen Sie deshalb bitte nach, ob Ihr Sohn bzw. Ihre Tochter ebenfalls von Läusen oder Nissen befallen ist. Sie finden diese am häufigsten in der Schläfen-, Ohren- und Nackengegend.

Sollte Ihr Kind betroffen sein, müssen Sie folgende Punkte beachten:

1. Nach festgestelltem Kopflausbefall darf Ihr Kind nach den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes (§ 34 Abs.1) die Schule, den Kindergarten oder ähnliche Einrichtungen nicht besuchen, bis eine korrekt durchgeführte **Erstbehandlung** mit einem **zugelassenen Mittel** (siehe Pkt.2) von einem Erziehungsberechtigten schriftlich bestätigt wurde. Natürlich ist bis zur Erstbehandlung auch der außerschulische Kontakt mit anderen Kindern zu vermeiden. Eine **Zweitbehandlung** nach 8 – 10 Tagen ist **zwingend** erforderlich (siehe auch Pkt.4). Bei wiederholtem Kopflausbefall Ihres Kindes innerhalb der folgenden vier Wochen oder gehäuften Fällen in der Einrichtung darf die Einrichtungsleitung vor dem Wiederbesuch eine Bescheinigung des behandelnden Arztes oder des Gesundheitsamtes verlangen.
2. Gehen Sie deshalb bei Feststellung von Läusen oder Nissen so rasch wie möglich zu Ihrem Hausarzt und lassen sich eines der unten aufgeführten geeigneten Mittel zur Kopflausbekämpfung verschreiben oder besorgen Sie sich das Mittel direkt in der Apotheke. Wir empfehlen folgende vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit veröffentlichten geprüften und anerkannten Mittel:
 - **Infectopedicul**® (Arzneimittel mit dem Wirkstoff Permethrin)
 - **Jacutin-Pedicul-Spray**® (Arzneimittel mit dem Wirkstoff Alletrin)
 - **NYDA**® (Medizinprodukt mit dem Wirkstoff Silikonöl)
 - **Jacutin Pedicul Fluid**® (Medizinprodukt mit dem Wirkstoff Silikonöl)

Wenden Sie diese Präparate genau nach der Gebrauchsanweisung an (*häufig werden die Mittel zu kurz, zu sparsam oder auf tiefend nassem Haar zu verdünnt angewandt, so dass einige Läuse, Larven oder Nissen die Behandlung überleben*). Andere Arzneimittel und Medizinprodukte sind nach Rücksprache mit Ihrem Arzt oder Apotheker auch möglich, sind aber ggf. in ihrer Wirksamkeit nicht ausreichend geprüft.

3. Nach der Erstbehandlung (Tag 1), sollten die nassen Haare zusätzlich mit einem Nissenkamm Strähne für Strähne ausgekämmt werden. Das Aufbringen einer Haarpflegespülung erleichtert das Entfernen nachgeschlüpfter Larven. Bewährt hat sich dieses **nasse Auskämen an den Tagen 1, 5, 9 und 13**. Am Tag 17 sollte der Behandlungserfolg nochmals überprüft werden.

Persönliche Erklärung der Eltern / Sorgeberechtigten zur Abgabe in der Gemeinschaftseinrichtung

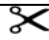
Name des Kindes: _____ Gruppe / Klasse: _____

Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht und keine Läuse oder Nissen gefunden.

Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht, Läuse/Nissen gefunden und den Kopf mit einem wirksamen, insektenabtötenden Mittel (siehe Vorderseite) wie vorgeschrieben behandelt. Ich versichere, dass ich nach 8 – 10 Tagen eine Zweitbehandlung durchführen werde. Ich habe die unten genannten Gegenstände in unserer Wohnung entlaust. Untersuchungen und ggf. Behandlungen bei weiteren Kontaktpersonen wurden veranlasst.

Datum _____

Unterschrift eines Elternteils / Sorgeberechtigten _____

 -----Bitte hier abtrennen und in Kindergarten, Schule etc. abgeben-----

Das Entfernen aller Nissen ist wichtig, da aus nicht abgetöteten evtl. verbliebenen Nissen nach 8–10 Tagen Läuselarven schlüpfen, die einen erneuten Läusebefall verursachen. Hartnäckige, in den Haaren verbliebene Nissen sollten entfernt werden (ggf. mit Fingerspitzen/ einzelne Haare abschneiden).

4. Selbst bei korrekter Erstbehandlung ist der Behandlungserfolg nicht immer sicher gestellt. Daher ist **grundsätzlich eine zweite Behandlung 8 – 10 Tage nach der ersten Behandlung** erforderlich. In diesem Zeitfenster sind alle Larven aus nicht abgetöteten Nissen geschlüpft, konnten aber selbst noch keine Eier ablegen.
5. Schauen Sie bei allen Familienmitgliedern genau nach, ob nicht weitere Personen Ihres Haushaltes befallen sind. Informieren Sie auch enge Kontaktpersonen mit „Haar-zu-Haar-Kontakt“ in Ihrem außerfamiliären Umfeld (Freunde, Vereine).
6. Werden bei weiteren Personen Läuse oder Nissen festgestellt, müssen **alle gleichzeitig** behandelt werden, denn nur so können Rückübertragungen vermieden werden und der Kreislauf von ständig wiederkehrendem Läusebefall unterbrochen werden. Bestand enger „Haar-zu-Haar-Kontakt“ zum betroffenen Kind, so ist eine vorsorgliche Behandlung empfehlenswert, auch wenn keine Kopfläuse gesehen werden.
7. Läuse springen nicht und ernähren sich nur auf dem menschlichen Kopf durch Blutsaugen. So finden Übertragungen überwiegend nur durch direkten Haarkontakt statt. Dennoch sind vorsorglich folgende Hygienemaßnahmen zur Unterbrechung möglicher Übertragungen über Kleider und Gegenstände empfohlen:
 - Käämme, Haarbürsten, Haarspangen und –gummis in heißer Seifenlösung reinigen.
 - Schlafanzüge, Leibwäsche Bettwäsche und Handtücher wechseln und bei 60°C waschen.
 - Kopfbedeckungen, Schals, nicht waschbare Kleidungsstücke und Gegenstände, auf die Kopfläuse gelangt sein könnten, für **mindestens 3 Tage** in einer Plastiktüte verpacken.
 - Insektizid-Sprays sind nicht notwendig.
8. Untersuchen sie regelmäßig, zu Anfang 2 – 3x wöchentlich, danach in längeren Abständen Haare und Kopfhaut vor allem an den Schläfen, über und hinter den Ohren und im Nacken, um einen Wiederbefall frühzeitig zu erkennen.

Da für die Weiterverbreitung bzw. Wiederaansteckung nicht nur Kontakte in der Gemeinschaftseinrichtung, sondern oft auch im familiären Umfeld verantwortlich sind, werden bei Kontrolluntersuchungen des Gesundheitsamtes in der Einrichtung meist nicht alle möglichen Parasitenträger erfasst. Deshalb und aus personellen Gründen führen wir solche Untersuchungen in Kindergärten und Schulen in der Regel nicht mehr durch. Das Gesundheitsamt bietet jedoch an, dass sich Betroffene und deren Familien in unseren Räumen nach vorheriger Anmeldung zur Kontrolle vorstellen können.

Um einen Überblick über die Befallsrate in der Gruppe/Klasse zu bekommen, bitten wir Sie, die oben angefügte persönliche Erklärung möglichst am nächsten Besuchstag Ihres Kindes in der Gemeinschaftseinrichtung abzugeben.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Gesundheitsamt